

# § 1 WapG Das Wappen der Republik Österreich

WapG - Wappengesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 09.09.2017

## § 1.

Das Wappen der Republik Österreich (Bundeswappen) ist im Art. 8a Abs. 2 B-VG bestimmt und entspricht der Zeichnung des Bundeswappens in der einen Bestandteil dieses Gesetzes bildenden Anlage 1.

In Kraft seit 27.04.1984 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)